

Anlage 2

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Stadt Dresden - 2022

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Stadt Dresden 3.759 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2021: 3.896). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 44,6 Prozent (2021: 49,9 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2022	2021	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	11	4	+ 7	+ 175,0
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	86	76	+ 10	+ 13,2
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	824	822	+ 2	+ 0,2
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	874	727	+ 147	+ 20,2
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	206	263	- 57	- 21,7
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	945	1.106	- 161	- 14,6
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	420	544	- 124	- 22,8
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerrechtl. Verstöße)	393	354	+ 39	+ 11,0

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

